

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 06.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061994

Publizierende Stelle
Gemeinde Küsnacht - Hochbau und Planung, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht ZH

Bauprojekt: Ränkestrasse 10a, 10b, 10c und 12a, 12b, 12c, Küsnacht (ZH)

Bauherrschaft:
Frame Invest 1 AG
Alte Landstrasse 114
8700 Küsnacht; vertreten durch

Projektverfasser:
Think Architecture AG
Seefeldstrasse 233
8008 Zürich

Angaben zum Projekt:
Abbruch EFH Vers.-Nr. 144 und Neubau von zwei MFH mit Tiefgarage
Ränkestrasse 10a, 10b, 10c und 12a, 12b, 12c, 8700 Küsnacht
Grundstück-Nr.: 12193, Zone: W2/1.20

Ort der Planauflage:
Gemeinde Küsnacht - Hochbau und Planung
Obere Dorfstrasse 32
8700 Küsnacht ZH

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2026

Bemerkungen:

Die physischen Bauakten liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, bei der Abteilung Hochbau und Planung der Gemeinde Küsnacht auf.

Begehren um Zustellung baurechtlicher Entscheide können innert der gleichen Frist schriftlich bei der örtlichen Baubehörde gestellt werden. E-Mail-Zuschriften erfüllen die Anforderungen an die Schriftlichkeit nicht.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 50.-- erhoben.

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).